

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 40 (1889)
Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Formelmethode verdienen auch Anwendung zu einer vorläufigen Ertragsberechnung bei der Einrichtung der Waldungen nach den Regeln des kombinierten Fachwerkes, ihre Ergebnisse aber ohne anderweitige Kontrolle als massgebend zu betrachten, ist nicht zu empfehlen.

Das Massenfachwerk wird seiner Weitläufigkeit wegen selten angewendet. Wird es zur Ertragsberechnung benutzt, so darf nur das Rechnungsergebniss für die erste Periode als massgebend bezeichnet werden.

Wo das Reisig nicht mit dem Derbholz geschätzt wird, veranschlagt man dasselbe am besten in Prozenten des letzteren und zwar auf Grundlage bereits gemachter Erfahrungen oder angestellter Untersuchungen. Aehnlich verfährt man mit dem Stockholz.

Für die Veranschlagung der Durchforstungserträge geben die bisherigen Erfahrungen und der Zustand der Bestände die besten Anhaltspunkte. Gar ängstlich braucht man dabei nicht zu sein, wenn dieselben nicht in den Hauptetat eingeschlossen werden.

Landolt.

Vereinsangelegenheiten.

Die Versammlung des schweizerischen Forstvereins im Berner Jura
am 11. bis 14. August 1889.

Am 11. August Nachmittags und am 12. Morgens rückten in *Delsberg* (Delémont) 96 Theilnehmer an der diessjährigen Forstversammlung ein. Eine gesellige Unterhaltung in der Bierbrauerei zur „Sonne“ schloss den Reisetag.

Der Vormittag des 12. August von 7—1 Uhr war den Verhandlungen gewidmet, der Assisensaal im städtischen Rathhause diente als Sitzungslokal.

Da der Präsident des Lokalkomite, Herr Regierungsrath *Willi*, aus Gesundheitsrücksichten der Versammlung nicht beiwohnen konnte, eröffnete der Vizepräsident, Herr Forstinspektor *Frey*, die Sitzung mit einer kurzen Begrüssung der Gäste.

Zunächst wurden die Vereinsangelegenheiten — vorbereitet vom ständigen Komite — behandelt.

Der *Jahresbericht und die Jahresrechnung* wurden ohne Diskussion genehmigt.

Der Bericht über *den Stand der Unfall- und Krankenversicherung schweizerischer Waldarbeiter und Forstbeamten* (Forstliche Zeitschrift, Heft III, 1889) wurde entgegengenommen und, gegenüber einem Antrag auf Entwerfung eines Normalstatuts und Empfehlung der Errichtung von Versicherungsanstalten, beschlossen, vor weiterem Vorgehen die Ergebnisse der diessfälligen Bestrebungen des Bundes abzuwarten.

Rücksichtlich der im vorigen Jahr angeregten *Beiträge des Bundes an die Besoldung der kantonalen Forstbeamten* wurde, entgegen dem Antrage des ständigen Komite, Bundesbeiträge nur für ausserordentliche Leistungen der Forstbeamten bei Verbauungs-, Aufforstungs- und statistischen Arbeiten zu verlangen, mit Mehrheit beschlossen, es sei die Bundesversammlung zu ersuchen, sämtlichen wissenschaftlich gebildeten kantonalen Forstbeamten mit Rücksicht auf die gesteigerten Anforderungen an dieselben, unter Festsetzung einer Minimalbesoldung einen regelmässigen jährlichen Beitrag an ihren Jahresgehalt aus der Bundeskasse zu bezahlen.

Die ebenfalls in der vorjährigen Versammlung angeregte *Ordnung der Besteuerung der Schutzwaldungen* wurde vom ständigen Komite geprüft, worauf heute auf dessen Antrag beschlossen wurde: Der Bundesrath sei zu ersuchen, die Frage zu prüfen, ob nicht die Besteuerung der Schutzwaldungen für die ganze Schweiz einheitlich geordnet und der Berechnung des Steuerwerthes derselben ihr Reinertrag zu Grunde gelegt werden könnte.

Als *Versammlungsort für das Jahr 1890* wurde der Kanton Uri bezeichnet und das ständige Komite zugleich beauftragt, die Einleitung zu einer würdigen Feier des in das Jahr 1893 fallenden 50-jährigen Jubiläums des schweizerischen Forstvereins zu treffen und auf dieselbe eine Denkschrift auszuarbeiten.

Die *Beschickung der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien* im Sommer 1890 soll den einzelnen Mitgliedern und forstlichen Anstalten überlassen werden. Die Anregung der Geographischen Gesellschaft in Bern zur *Erstellung einer Bibliographie für schweizerische Landeskunde*, soll das ständige Komite im Sinne der Mitwirkung beantworten.

Das ständige Komitee wurde in seinem bisherigen Bestande für drei weitere Jahre bestätigt. Als Stimmzähler wurden gewählt: die Herren Oberförster Schnider in St. Gallen und Oberstlieut. Bleuler in Riesbach.

Einer aus dem Schoosse der Versammlung hervorgegangenen Anregung, zur Prüfung der Frage, ob nicht auch der Forstverein sich für Förderung seiner gemeinnützigen Bestrebungen um Bundesbeiträge bewerben sollte, folgte eine kurze Diskussion und der Beschluss, der Forstverein soll sich darauf beschränken, Bundesbeiträge nur dann zu verlangen, wenn er grössere Geldopfer erfordernde Unternehmungen durchzuführen gedenke.

Herr Forsttaxator *Schmid* in Basel demonstrirt an der Hand wohlgeordneter Sammlungen und sorgfältig ausgeführter Zeichnungen seine eingehenden Beobachtungen über *Ocneria dispar*, was ihm bestens verdankt wird. (Siehe Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen 1889, III. Heft, S. 125.)

Nach einer kurzen Frühstückspause schritt die Versammlung zur Besprechung der für dieses Jahr aufgestellten wirthschaftlichen Verhandlungsgegenstände.

Forstverwalter *Müller* in Biel referirt über das Thema: *Welches sind die Vorzüge der gemischten Bestände und welche Holzarten eignen sich am besten zur Mischung?* in deutscher Sprache und der Korreferent, Professor *Bourgeois*, ergänzt das Referat französisch. Da das Referat und Korreferat die Frage sehr gründlich behandelten, nahm die Diskussion nicht viel Zeit in Anspruch. Aus den Referaten und der Diskussion ergab sich im Wesentlichen Folgendes:

Die Herstellung gemischter Bestände ist überall zu empfehlen, wo sich der Standort zur Erziehung verschiedener, werthvolle Erträge gebender Holzarten eignet. Die gemischten Bestände erhalten den Boden in gutem Zustande, sie geben früh eingehende und in der Regel grosse Durchforstungserträge, beim Abtrieb bessere, werthvollere und mannigfaltigere Nutzholzsortimente und meist auch grössere Material- und Gelderträge als die reinen. Die Gefahren, welche dem Walde von Seiten der organischen und unorganischen Natur drohen, richten weniger Schaden an; grosse Anforderungen an Boden oder Klima machende Holzarten können in der Mischung mit genügsameren auch noch unter ungünstigen Verhältnissen erzogen werden. Die Wirthschaft ist beweglicher und ein richtiger Anschluss an den Holz-

markt leichter und endlich sind die gemischten Bestände auch schöner und reichen jeder Gegend mehr zur Zierde als reine.

Die den Vortheilen gegenüberstehenden Nachteile, wie: Schwierigere Pflege, Erschwerung der künstlichen und unter Umständen auch der natürlichen Verjüngung und umständlichere Sortirung beim Abtrieb sind den Vortheilen gegenüber gering und dürfen den Förster nie von der Erziehung gemischter Bestände abschrecken.

Zur Mischung eignen sich in erster Linie die Schatten- und Lichtholzarten, letztere dürfen jedoch nicht vorherrschen, es wäre denn, dass erstere nur als Bodenschutzholz dienen sollten. — Im Jura gehen bis zu 1200 *m* Meereshöhe Buchen und Weisstannen mit einzeln oder gruppenweise eingemischten Ahornen und Eschen recht gut, in höheren Lagen herrscht die Fichte vor. Wo die lichtfordernden Holzarten vorherrschen, soll die Beimischung schattenvertragender nie unterlassen werden. Sehr zu empfehlen ist die Beimengung selten werdender Holzarten, namentlich der Eiche; in die Fichtenbestände passt letztere jedoch nicht.

Von grossem Einfluss ist die Art der Mischung, namentlich bei ungleichwüchsigen Holzarten. Einzelmischung oder Anbau in einzelnen Reihen ist im letzteren Falle nicht zu empfehlen, horst- und gruppen- oder streifenweiser Anbau ist vorzuziehen. Die mit einer recht sorgfältigen Pflege verbundenen Mühen und Arbeiten darf der Züchter gemischter Bestände nicht scheuen; nur bei einer den örtlichen Verhältnissen ganz angemessenen Behandlung wird der Zweck erreicht.

Für das Thema: *Die Wytweiden im Jura und im Hochgebirge, ihre Bewirthschaftung und ihre Rolle im Haushalte der Natur*, hatte Forstinspektor *Frey* das Referat und Oberforstinspektor *Puenzieux* das Korreferat übernommen. Beide referirten in französischer Sprache und es berücksichtigte der erstere vorzugsweise den Jura, letzterer dagegen die Alpen. Wegen Mangel an Zeit konnte eine Diskussion nicht mehr gepflogen werden. Kurz zusammengefasst ergab sich aus den Referaten Folgendes:

Mit Rücksicht auf den Jura. Die Wytweiden stehen in ihrem ganzen Umfange unter dem Forstgesetz, die Forstverwaltung hat das Recht, die Bestockung den Verhältnissen anzupassen, der Weidgang darf aber nicht beeinträchtigt werden. Die Zeit, innert der die jungen Pflanzen vom Weidevieh verbissen werden, abgerechnet, ist das Wachsthum auf den Wytweiden stärker als im geschlossenen Wald, die Tanne, namentlich aber die Fichte, geben verhältnissmässig viel

Nutzholz. Zur Erziehung von Starkholz ist die Wytweidewirthschaft vorzüglich geeignet.

Bei Feststellung der Umtriebszeit ist der Zeitraum des Ver-
bissenwerdens der Pflanzen zu berücksichtigen; der Ertrag ist aus
dem Vorrath und Zuwachs nach der Hundeshagen'schen Formel zu
berechnen; durch alle zehn Jahre wiederkehrende Revisionen, ver-
bunden mit jeweiliger sorgfältiger Ermittlung der Vorräthe ist die
Uebernutzung zu verhindern. Die Betriebsform ist eine unregelmässige
Plänterung durch ganz kleine Kahlhiebe.

Die Pflanzen für die hochgelegenen Weiden sind auf den Höhen
zu erziehen. Die Kulturen sind: *Klimatologische*, auf Gräten, Kuppen
und Sätteln und quer durch die Thäler zur Erziehung geschlossener
Bestände; solche, welche *Weideverbesserung und Schutz* anstreben,
in grossen Abständen mit Ahornen, Eschen, Ulmen und Linden aus-
zuführen und endlich Kulturen *im Inneren von bestockten Partien*
zur Kompletirung letzterer. Die Durchforstungen dürfen nicht ver-
nachlässigt werden. Eine eigentliche Trennung von Wald und Weide
würde die Abträglichkeit des Bodens steigern, ist aber noch für
lange Zeit nicht durchführbar. Der Weidgang darf nicht geschmälert
werden.

Mit Bezug auf die Alpen. Um die Erhaltung des Bodens, der
klimatischen Verhältnisse und des allgemeinen Wohlseins zu sichern,
sollten gesetzliche Bestimmungen in folgendem Sinne erlassen werden:

Alles auf den Hochweiden wachsende Holz ist dem eidgenössischen
Forstgesetz unterstellt. Alle grösseren, auf Weiden stehenden Wald-
komplexe sollten als eigentlicher Wald ausgeschieden werden. Wo
vereinzelte Bäume oder Horste von solchen stehen, sollte eine der
Höhenlage, Exposition, Terrainbildung und Bodengüte entsprechende
Bestockungsquote hergestellt und erhalten werden. Die Arbeiten be-
treffend die Ausscheidung und Feststellung der Bestockungsquote
sind — abgesehen von den in Art. 24 des eidgenössischen Forst-
gesetzes vorgesehenen Beiträgen — vom Bund und den Kantonen zu
subventioniren. Ueber die bei dieser Arbeit einzuhaltenden Fristen
und das anzuwendende Verfahren sollte der Bundesrath eine Voll-
ziehungsverordnung erlassen; Streitigkeiten hätte er zu erledigen.

Sind diese Erlasse da, so beginnt die Thätigkeit des Forstmannes.
Er hat die Bestockungsquote festzustellen, die Stellen zu bezeichnen,
wo der Wald erhalten und neue Waldanlagen gemacht werden müssen,
für eine sachgemässe Vertheilung von Wald und Weide zu sorgen,

den Besitzern Rath zu ertheilen, eine zweckmässige Bewirthschaftung der Wälder und der Weiden einzuleiten und überhaupt diese Gebiete zu bewirthschaften und zu überwachen wie alle anderen seiner Aufsicht unterstellten.

Beim Mittagessen in der „Sonne“ herrschte, trotz fallendem Regen, eine heitere Stimmung; die obligatorischen Toaste wurden erledigt und nach dem Mittagessen ein Spaziergang nach der Vorburg gemacht, wo Herr Professor *Rollier* von St. Immer die geologischen Verhältnisse erklärte.

Abends reiste die Gesellschaft per Bahn nach *Pruntrut*, wo sie von den Bezirks- und Gemeindsbeamten freundlich empfangen und auf das ehemalige bischöfliche Schloss und den dabei stehenden alten Thurm geführt wurde. Am Abend fand keine vollständige Sammlung der Gäste statt, wogegen am 13. August, Morgens 5 Uhr, die ganze Gesellschaft sich im Bahnhof *Pruntrut* versammelte, um ca. 5¹/₂ Uhr nach *St. Ursanne* zurückzukehren, und von dort aus die 500—600 m höher gelegenen *Freiberge* mit ihren *Wytweiden* zu besuchen.

Leider war die Exkursion auf und über die *Freiberge* vom Wetter gar nicht begünstigt, sie wurde aber dennoch genau nach Programm ausgeführt. Der Empfang in den grösseren Gemeinden war ein sehr freundlicher. In *Mont Faucon* wurde die Gesellschaft vom Gemeindevorstand im Beisein der Bevölkerung auf der Strasse bewirthet, in *Saignelégier* war für alle Gäste ein gutes Mittagessen mit Ehrenwein bereit und in *Cerneux-Veusil* war der Tisch auf der *Wytweide* gedeckt und es liessen sich die Gäste, trotz nasser Bänke und Tische, das Abendessen recht gut schmecken.

Hier gab Professor *Rollier* an der Hand eines sehr anschaulichen Querprofils des Jura recht interessante Aufschlüsse über die geologischen Verhältnisse der *Freiberge* und Herr Kreisförster *Criblez* ebensolche über die dortigen Besitzes- und Nutzungsverhältnisse.

Nachdem ein Photograph noch die ganze Gesellschaft durch mehrere Momentaufnahmen auf seinen Trockenplatten fixirt hatte, trat dieselbe bei ungünstiger Witterung den Weg nach *St. Immer* an, wo der Tag mit einem reichlichen Nachtessen, zu dem die Behörden des schönen Ortes den Ehrenwein in guter Qualität und reichem Masse spendeten, geschlossen wurde. Toaste, Gesang und andere Produktionen, begleitet von einer wohlgeübten Musikkapelle, erheiterten den Abend.

Die forstlichen Verhältnisse der recht rauhen und schneereichen *Freiberge* sind ganz eigenthümliche. Die steilen Hänge in die tief eingeschnittenen, dieselben begrenzenden und theilweise durchneidenden Thäler tragen eigentliche Wälder von Buchen, Tannen, Fichten, Ahornen, Eschen u. drgl., auf dem mit flachen Rücken und muldenförmigen Thälern durchschnittenen Plateau dagegen, dem Obstbäume und Laubhölzer überhaupt mangeln, treten an die Stelle der geschlossenen Wälder die Wytweiden. Es sind das Flächen, welche durchweg als Viehweide benutzt werden, aber bald mehr, bald weniger mit Fichten, in geschützteren Lagen auch mit Weisstannen bewachsen sind. In den frischen Mulden herrscht die Weide, auf den trockenen Hügeln der Wald vor, jedoch nur ausnahmsweise und nur in geringer Ausdehnung in vollem Schluss. Mit den Wytweiden wechseln Felder, Wiesen und eigentliche Weiden, auf denen häufig auch noch einzelne Fichten stehen. Von der Zeit abgesehen, in welcher die Waldpflanzen — vom Vieh verbissen — nicht vorwärts wollen, ist der Zuwachs der freistehenden Bäume erheblich grösser als derjenige der im Schluss stehenden. An geschützteren Stellen ist nicht nur der Stärkenzuwachs, sondern auch der Längenzuwachs sehr gut. Die Wirtschaft eignet sich zur Erziehung starker Hölzer ausgezeichnet. Stämme von mehr als 1 *m* Stärke und 35—40 *m* Höhe gehören nicht zu den Seltenheiten. Alle Bäume sind zwar tief herunter beastet, die Aeste der stark vorherrschenden Fichte sind aber nicht dick und schmälern die Qualität des Nutzholzes nicht in dem Mass, wie man glauben sollte. Auf allen Wytweiden wird gepläntert, die Verjüngung geht dabei, der unausgesetzten Ausübung der Weide wegen, sehr langsam vor sich.

Eine eigentliche Ausscheidung von Wald und Weide ist der Terrain- und Bodenverhältnisse wegen nicht wohl möglich, dagegen erscheint es wünschenswerth, den Wald auf den trockenen Rücken geschlossener zu erziehen und die frischen Mulden stärker zu lichten. Ohne zeitweise Einzäunungen wird diese Massregel indessen kaum durchführbar sein. Die dichte Bepflanzung der sehr exponirten Rücken und Kuppen und die Anlegung geschlossener Waldstreifen quer durch lange offene Thäler ist in Aussicht genommen und mit der Arbeit bereits begonnen. Sie wird auf die klimatischen Verhältnisse der Gegend einen günstigen Einfluss üben.

Zum Schutz der Gegend gegen rauhe Winde und ungünstige Witterungsverhältnisse sind die Bäume der Wytweiden jedenfalls

wirksamer, als eine gleiche Zahl in geschlossenen Beständen stehende. Bei allen Operationen auf den Wytweiden ist an dem Grundsatz festzuhalten: der Weidgang darf nicht geschmälert werden.

Am 14. August konnte des ungünstigen Wetters wegen an eine Exkursion über den *Chasseral nach Biel* nicht gedacht werden, eine kleine Zahl der Heimkehrenden schloss sich aber doch Herrn Müller an, um wenigstens den untern Theil der Stadtwaldungen von Biel anzusehen, eine andere Partie trat direkt den Heimweg an und ungefähr die Hälfte der Gesellschaft besuchte Vormittags Chaux-de-fonds, Locle und den Ausgang nach Frankreich bei la Molière und Nachmittags Neuchâtel, um von dort nach allen Richtungen der Heimat zuzueilen. Der vierte Tag war noch ein recht genussreicher.

Hätte uns das Wetter mehr begünstigt, so hätten die schönen Exkursionstage allen Theilnehmern grosses Vergnügen und reichliche Belehrung gebracht, sie werden aber auch so in angenehmer Erinnerung bleiben und alle zu warmem Dank an das Lokalkomite für die zweckmässige Anordnung der Exkursionen verpflichtet. *Landolt.*

Mittheilungen.

Die Forstschule am schweizerischen Polytechnikum im Schuljahr 1888/89.

Bei Eröffnung des Schuljahres zählte die Forstschule 17 Schüler, wovon 7 dem ersten, 4 dem zweiten und 6 dem dritten Kurse angehörten. Zu Ostern trat ein Schüler des ersten Kurses aus. Am Schlusse des Schuljahres wurden 5 Schüler des ersten Kurses in den zweiten Kurs befördert und alle 4 Schüler des zweiten in den dritten. Die 6 Schüler des dritten Kurses machten die Diplomprüfung, allen 6 konnten Diplome ertheilt werden. Mit denselben machte auch ein früherer Schüler die theoretische Staatsprüfung und erhielt ein Fähigkeitszeugniss. Die 4 Schüler des zweiten Kurses haben am Anfang des Sommersemesters die Uebergangsdiplompfung bestanden.